

Hinweise zur Nachweispflicht im Rahmen des Einheimischenmodells zur Vergabe von Wohnbauplätzen

Die Nachweise über die Erfüllung der Vergabekriterien sind vom Bewerber/der Bewerberin oder der Paarbewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist zu erbringen. Bei fehlenden Nachweisen wird die eingereichte Bewerbung vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Folgende Nachweise sind erforderlich:

Finanzierung:

Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstituts

Vermögen:

Auflistung des Vermögens oder eine Stellungnahme des Steuerberaters

Einkommen:

Einkommensteuerbescheid des Jahres 2024 (soweit bereits vorhanden);
ansonsten vorläufige Berechnung des Antrags mit Nachreichung des Einkommenssteuerbescheides

Beim Bestehen einer Schwangerschaft:

Ärztliche Bescheinigung

Bei dem Vorliegen einer Schwerbehinderung:

Schwerbehindertenausweis oder Bescheid zur Zuerkennung der Schwerbehinderung

Bei dem Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit:

Nachweis über die Einstufung des Pflegegrades